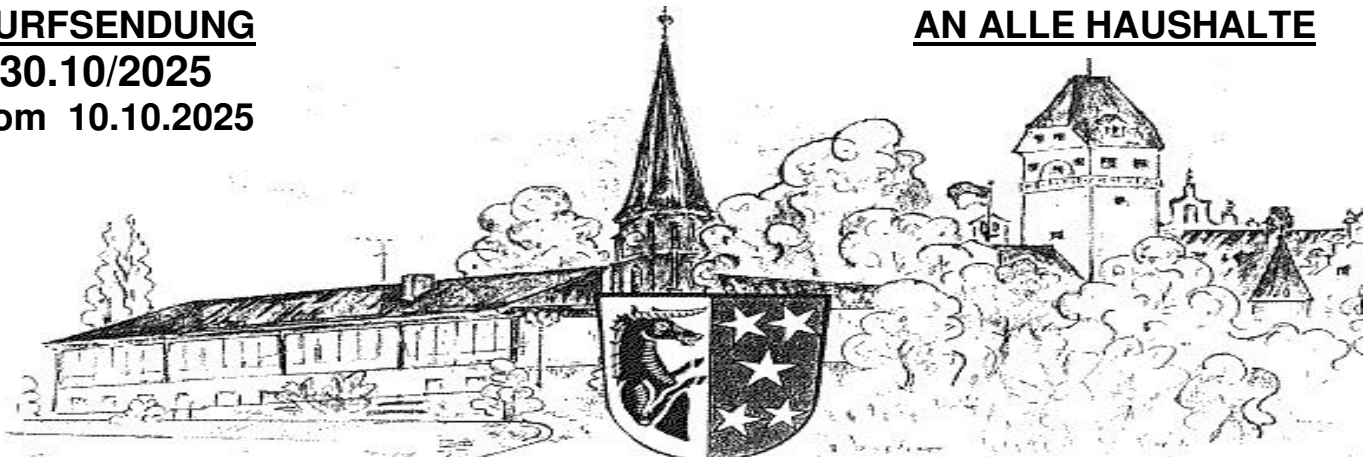




Nachrichten aus unserer Gemeinde

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Sperrung St 2108 zwischen Bruck und Peterskirchen

Aufgrund von Straßenbauarbeiten ist die Staatsstraße St 2108 zwischen Bruck und Peterkirchen in der Zeit

von Montag, 13. bis einschl. Freitag, 31. Oktober

voll gesperrt; die Umleitungsstrecken sind ausgeschildert.

Während der Sperrung kann das Müllsammelfahrzeug die Tonnen im genannten Bereich nicht wie gewohnt direkt an den üblichen Stellplätzen abholen.

Der für die Müllsammlung verantwortliche Abfallwirtschaftsverband Isar-Inn hat für die Zeit der Straßensperrung Plätze für die Sammelstellen ausgewiesen. Eine Skizze mit den Sammelstellen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Schönauf www.gemeinde-schoenau.de unter dem Button „**Aktuelles**“.

Bitte stellen sie Ihre Tonnen während dieser Zeit an den gekennzeichneten Sammelstellen bereit.

Für Rückfragen:

Kundenservice AWW Isar-Inn

Telefon: 08721/9612-0

(Redaktionsschluß nächste Ausgabe: Freitag, 07. November 2025)

Aus dem Gemeinderat

Fast ausschließlich befaßte sich der Gemeinderat in seiner jüngsten Sitzung mit der weiteren, baulichen Entwicklung der Gemeinde.

Dazu trug zunächst der beauftragte Ingenieur Josef Pongratz die Ergebnisse der vorzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zur Änderung des Flächennutzungsplanes in Deckblatt 07 und zur Aufstellung des Bebauungsplanes zur Ausweisung des Gewerbegebietes „GE Unterzeitlarn“ vor. Im Ergebnis wurden keine Einwendungen vorgebracht, die der Ausweisung entgegenstehen würden; vom Gremium wurden die Stellungnahmen fachgerecht abgewogen und billigend abgestimmt. Zur Fortführung des Verfahrens muß noch das Ergebnis eines Fachgutachtens abgewartet werden. Sobald dieses vorliegt, kann das Büro Pongratz dies in den Entwurf einarbeiten und kann von der Verwaltung die Auslegung in der so genannten „Feinabstimmung“ durchgeführt werden. Der Zeitpunkt der erneuten Auslegung wird dann wieder ortsüblich bekanntgemacht.

Ebenfalls stellte das Ingenieurbüro Pongratz den ersten Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Straßweg“, Erweiterung 2 vor. Der Gemeinderat nahm vom Entwurf Kenntnis, beschloß die Aufstellung und wies die Verwaltung an, die erste Runde der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen (siehe Bekanntmachungen dazu in diesem Blatt).

Nach Abschluß der Auslegungs- und Beteiligungsfrist für die Änderung des Bebauungsplanes „Am Schloßpark“ im Bereich „zum Bergwirt“ in Deckblatt 03 stellte das Gremium fest, daß durch die eingegangenen Stellungnahmen keine Veranlassung geboten war, die Planung des beauftragten Ingenieurbüros Achim Ruhland abzuändern, beschloß die Änderung als Satzung und beauftragte die Verwaltung, die Satzung zur Änderung des Bebauungsplanes „Am Schloßpark“ öffentlich bekannt zu machen (siehe hierzu die Bekanntmachung in diesem Gemeindeblatt).

Abgeschlossen war auch mit Fristablauf die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zur Änderung des Flächennutzungsplanes in Deckblatt 06 und zur Neuauufstellung des Bebauungsplanes „SO Ortprechting“ zur Ausweisung des Photovoltaikparks in Ortprechting. Ingenieur Achim Ruhland erläuterte die eingegangenen Stellungnahmen. Der Gemeinderat wog diese fachgerecht ab und billigte die gefertigten Planfassungen. Auch in diesen Verfahren muß noch das Ergebnis eines Fachgutachtens abgewartet werden. Sobald dieses vorliegt, kann das Büro Ruhland dies in den Entwurf einarbeiten und kann von der Verwaltung die Auslegung in der so genannten „Feinabstimmung“ durchgeführt werden. Der Zeitpunkt der erneuten Auslegung wird dann wieder ortsüblich bekanntgemacht.

Zur Schaffung weiterer Flächen zum Abstellung von Fahrzeugen und Geräten und zur Lagerung von Bedarfsartikel im Gemeindebauhof und ebenso zur Verdichtung einer bestehenden Bebauung muß der Bebauungsplan „Schönau-West“ in Deckblatt 12 geändert werden. Der Gemeinderat beauftragt das Ingenieurbüro für Landschaftsplanung und Stadtentwicklung Achim Ruhland, Eichendorf zur Erstellung der Entwurfsplanung und der notwendigen Verfahrensunterlagen und beschließt die Änderugn in Decklbatt 12 (siehe Bekanntmachung zur B-Planänderung in diesem Gemeindeblatt).

Zur Kenntnis nahm das Gremium darüber hinaus noch die Ergebnisse der bisherigen Gespräche zu weiters angedachten Verfahren der Gemeindeentwicklung zur Kenntnis und gab seine Zustimmung zur Fortführung der Beratungen hierzu.

Mit Verwunderung nahm der Gemeinderat eine Entscheidung der Gemeinde Dietersburg zur Aufstellung eines Zigarettensautomats zur Kenntnis. Die Gemeinde Dietersburg hatte für ihr Gebiet die Aufstellung abgelehnt und den Antrag an die Gemeinde Schönau weitergeleitet. Der Automat sollte nach Meinung aus Dietersburg beim neuen Schützenhaus der Bavariaschützen Furth auf öffentlichem Grund in Unterzeitlarn aufgestellt werden. Der Schönauer Gemeinderat lehnte dieses Ansinnen einstimmig ab mit Hinweis auf Suchtprävention.

Der Bürgermeister berichtete, daß an der neuen Kläranlage die Abnahme von Baugewerken durchgeführt wurde. Dabei wurden unter anderem im Bereich der Bauarbeiten Mängel an der Sockelabdichtung und bei den Putzarbeiten festgestellt. Diese festgestellten Mängel sind der bauausführenden Firma mitgeteilt worden; diese wurde zur Nachbesserung und Verlängerung der Gewährleistungsfrist aufgefordert.

Zum Stand der Arbeiten der Straßensanierung in Aicha merkte der Bürgermeister an, daß innerhalb des Zeitplans derzeit die Leistensteine zur Wasserführung erstellt und die notwendigen Abwasser- und Wasseranschlüsse angelegt werden.

Zur Sicherung der Querung des Sulzbaches in Kammerhub wurde das dortige Brückengeländer erneuert; ebenso wurden entlang des gemeindlichen Kiesstraßennetzes Schäden ausgebessert und neue Verschleißdecken im „Tränkdeckenverfahren“ aufgebracht. Die defekten Mülltonnenhäuschen und Briefkästen am gemeindlichen Mehrfamilienhaus in der Hornöckstraße mussten nach über dreißig Jashren erneuert werden. Das Gremium erteilte noch sein Einvernehmen zum Wiederaufbau eines historischen „Troadkastens“.

Mit dem Hinweis auf den Volkstrauertag am Sonntag, 16. November 2025 um 10.00 Uhr in Schönau (siehe Bekanntmachung in diesem Gemeindeblatt) schloß der Bürgermeister die öffentliche Sitzung.



Bekanntmachung

Vollzug der Baugesetze; Aufstellung des Bebauungsplanes „Straßweg“ Erweiterung 02 Aufstellungsbeschluß

In der Sitzung vom Donnerstag, 09. Oktober 2025, Nr. 274-09/2025 hat der Gemeinderat von Schönau beschlossen, den Bebauungsplan

„STRASSLWEG“ – Erweiterung 02 in der Ortschaft Schönau

aufzustellen.

Die Flächen des rechtsgültigen Bebauungsplanes „Straßweg“ und auch die neuen Flächen der Erweiterung 02 sind im Flächennutzungsplan für die gesamte Gemeinde Schönau im südlichen Bereich einschließlich des darauf vorhandenen Gebäudebestandes als Mischgebiet und im nördlichen Bereich als Wohngebiet bereits ausgewiesen. Wegen der bestehenden Nachfrage nach Bauland sollen über den Bestand des bisherigen B-Planes hinaus die zusätzlichen Flächen gelegt werden. Damit eine vernünftige Parzellierung und vor allem eine ausreichende Erschließung vorgenommen werden kann, ist das Gebiet zu überplanen.

Der Bebauungsplan „Straßweg“ – Erweiterung 2 umfaßt Flächen der Grundstücke Flurnummern 396, 412/2, 418, 419/2, 419/20, 419/21, 419/22, 419/23, 419/24, 420, 430, 431 und 439 jeweils in der Gemarkung Schönau. Die genannten Grundstücke sind im Flächennutzungsplan schon einer Wohnbaunutzung zugeschrieben.

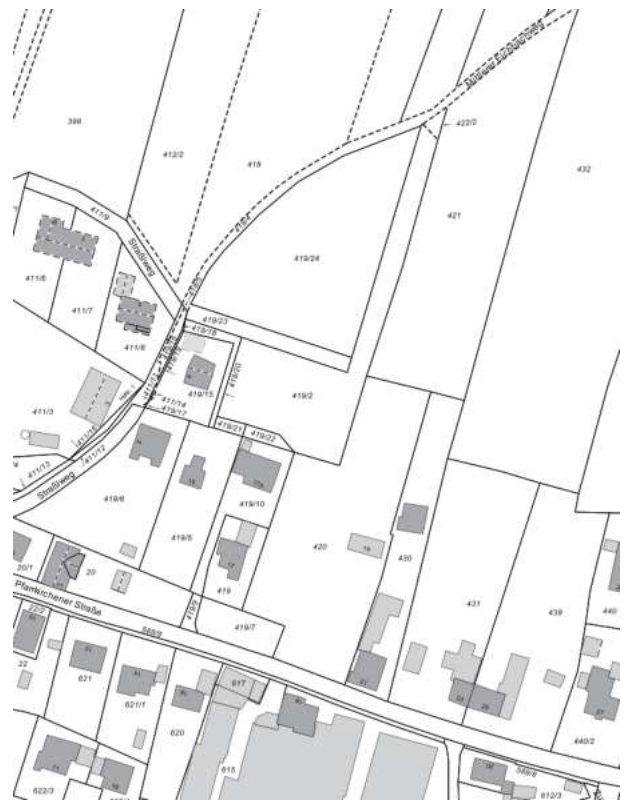
In der Erweiterung 2 zum B-Plan „Straßweg“ werden unter anderem Parzellierung, Erschließung und Grünordnung der betroffenen Grundstücke für ein allgemeines Wohngebiet -WA- gem. § 4 der BauNVO eingetragen.

Mit der Ausarbeitung der Bebauungsplanunterlagen mit integrierter Grünordnung einschließlich Aufstellen und Erarbeiten der Eingriffsregelung sowie dem Umweltbericht wird das Ingenieurbüro Josef Pongratz, Kronleiten beauftragt.

Schönau, 09. Oktober 2025

Aushang: vom 10.10.2025
bis 28.10.2025

Bebauungsplan: „Straßweg“ Erweiterung 2, Gmk. Schönau



Noder, Geschäftsleiter



Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes

„Straßweg“ – Erweiterung 2

- Auslegungsbeschuß mit gleichzeitiger

Öffentlichkeitsbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB -

Der Gemeinderat von Schönau hat am 09.10.2025, Nr. 274-09/2025 beschlossen, den Bebauungsplan „Straßweg“ – Erweiterung 2 neu aufzustellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan umfaßt Flächen der Grundstücke Flurnummern 396, 412/2, 418, 419/2, 419/20, 419/21, 419/22, 419/23, 419/24, 420, 430, 431 und 439 jeweils in der Gemarkung Schönau. Die genannten Grundstücke sind im Flächennutzungsplan schon einer Wohnbaunutzung zugeschrieben.

In der Erweiterung 2 zum B-Plan „Straßweg“ werden unter anderem Parzellierung, Erschließung und Grünordnung der betroffenen Grundstücke für ein allgemeines Wohngebiet -WA- gem. § 4 der BauNVO eingetragen.



Der vom Gemeinderat in der Sitzung vom 09.10.2025 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des oben bezeichneten Bebauungsplanes liegt von

Montag, 13.10.2025 bis einschließlich Freitag, 14.11.2025

während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung, Bachhamer Straße 22, zur Einsichtnahme auf.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf abgeben. Äußerungen zur dargelegten Planung können während dieser Frist vorgebracht werden. Sie werden im Rahmen der Auswertung aller Äußerungen geprüft. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Schönau, 09. Oktober 2025

Aushang: vom 10.10.2025
bis 14.11.2025

Noder, Geschäftsleiter



Bekanntmachung

Satzung zur Änderung des Bebauungsplanes „Am Schloßpark – Deckblatt 03“

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönau hat in seiner Sitzung am 09.10.2025, Nr. 275-09/2025 die Änderung des Bebauungsplans „**Am Schloßpark – Deckblatt 03**“, in der rechtsverbindlichen Fassung vom 09.10.2025 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Dieser Beschluß wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der genannte Bebauungsplan in Kraft.

Durch den Bebauungsplan wird die betreffende Grundstücksfläche von der bisherigen Geltung durch Innenentwicklung an den örtlichen Bedarf an Wohnbauflächen angepaßt und nachverdichtet.

Der Bebauungsplan „**Am Schloßpark – Deckblatt 03**“ liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde Schönau, Bachhamer Straße 22, 84337 Schönau während der allgemeinen Dienstzeit öffentlich aus; er kann dort eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden.

Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) werden Fristen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften unbeachtlich, wenn

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Bebauungsplanänderung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 des BauGB über die Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Schönau, 09.10.2025

Aushang vom 10.10.2025
 bis 28.10.2025

Noder, Geschäftsleiter



Bekanntmachung

Änderung des Bebauungsplanes „Schönau-West“ in Deckblatt 12: Änderungsbeschluß zum Verfahren nach §§ 3 und 4 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönau hat in der Sitzung vom 09. Oktober 2025 die Änderung des Bebauungsplans „Schönau-West“ in den Bereichen Binderstraße und Hornöckstraße in Deckblatt 12 beschlossen.

Die Änderung des bestehenden Bebauungsplanes betrifft im Bereich Binderstraße die Flurnummern 127, 135/1, 135/3, 135/4, 135/21 und 135/20 und in der Hornöckstraße die Flurnummer 192 jeweils der Gemarkung und Gemeinde Schönau.

Die betroffenen Flurnummern in der Binderstraße werden an den baulichen Umfang angepaßt, die Baufenster Richtung Süden erweitert und die Grundflächen- und Geschoßflächenzahl den Erfordernissen angepaßt. In der Hornöckstraße wird die überbaubare Gemeinbedarfsfläche erweitert.



Die Änderungen des Bebauungsplanes „Schönau-West“ in Deckblatt 12 werden im Verfahren nach §§ 3 und 4 BauGB durchgeführt. Mit der Ausarbeitung der Planvorlagen im Änderungsverfahren wird das Ingenieurbüro für Landschaftsarchitektur und Stadtplanung Achim Ruhland, Eichendorf beauftragt.

Schönau, 09. Oktober 2025

Noder, Geschäftsleiter

Aushang vom 09.10.2025
bis 28.10.2025



Bekanntmachung

Volkstrauertag

in Schönau
für gesamte Gemeinde

Sonntag,
16. November 2025

10.00 Uhr Hl. Amt – Pfarrkirche
St. Stephanus Schönau

Volkstrauertag am Kriegerdenkmal
für die gesamte Gemeinde Schönau,

musikalische Gestaltung
Feuerwehrkapelle „Löschtrupp“

Um zahlreiche Beteiligung wird gebeten.



Bekanntmachung

Kommunalwahlen

vom 08.03.2026:

Wahltermin:

Sonntag, 08. März 2026

Wahlarten:

1. Bürgermeisterwahl (1 Stimme)
2. Gemeinderatswahl (12 Stimmen)
die zu wählende Anzahl der ehrenamtlich tätigen Gemeinderäte ist in Art. 31 I GO festgeschrieben: danach in Gemeinden zw. 1.000 und 2.000 Einwohnern = 12 Mitglieder maßgeblich für diese Anzahl ist der letzte fortgeschriebene Stand der Bevölkerung, der vom Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung früher als sechs Monate vor dem Wahltag veröffentlicht wurde. Das ist der Bevölkerungsstand vom 31.03.2025. Zu diesem Zeitpunkt hatte Schönau eine statistisch festgeschriebene Bevölkerungszahl von 1.875 Einwohnern; das bedeutet, daß am 08.03.2026 erneut

12 Gemeinderäte

zu wählen sind.

3. Landratswahl (1 Stimme)
4. Kreistagswahl (60 Stimmen)

Änderungen:

Wahlvorschläge

Entgegen der bisherigen Regelung für Gemeinden unter 2.500 Einwohner dürfen ab der Kommunalwahl 2026 die einzelnen Wahlvorschläge nur mehr so viele Kandidaten aufführen, als Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.

Hat der einzelne Wahlvorschlagsträger keine zwölf Kandidaten, können einzelne Bewerber bis maximal dreimal aufgeführt werden bis die Zahl der zu wählenden Gemeinderäte (12 Plätze) erreicht ist.

Termine und Fristen:

Datum	Thema	Tag vor Wahl
Dienstag, 09.12.2025	Bekanntmachung für die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen	89. Tag
Donnerstag, 08.01.2026 bis 18.00 Uhr	spätester Termin für die Einreichung von Wahlvorschlägen	59. Tag
Freitag, 09.01.2026	Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge	58. Tag
Donnerstag, 15.01.2026	Spätester Termin für die Nachreichung weiterer Wahlvorschläge, wenn bis zum 52. Tag kein oder nur ein Wahlvorschlag eingereicht wurde	52. Tag
Donnerstag, 15.01.2026 bis Montag, 19.01.2026	Möglichkeit zur Verdoppelung der Bewerberzahl, wenn nur ein Wahlvorschlag vorliegt	52. Tag bis 48. Tag
Montag, 19.01.2026	Letzter Termin für die Unterstützung neuer Wahlvorschlagsträger durch Eintragung in die Unterstützungslisten	48. Tag
Dienstag, 20.01.2026	1. Sitzung des Wahlausschusses Beschuß über Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge	47. Tag
Dienstag, 03.02.2026	spätester Termin für die Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge	33. Tag
Donnerstag, 12.02.2026	Termin für die Benachrichtigung der Wahlberechtigten und Erteilung von Wahlscheinen	24. Tag
Freitag, 06.03.2026	spätester Regeltermin für Ausgabe der Briefwahlunterlagen	2. Tag
Sonntag, 08.03.2026	Urnenabstimmung von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr	Wahltag
Sonntag, 22.03.2026	Gegebenenfalls Stichwahltermin	

Wahlvorschlag:

- Jeder Wahlvorschlag muß von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die am 60. Tag vor der Wahl (= 08.01.2026) wahlberechtigt und nicht sich bewerbende Personen oder Ersatzleute eines Wahlvorschlags sind.
- Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.
- Jeder Wahlvorschlag darf in Schönau höchstens die Anzahl der zu wählenden Gemeinderatsmitglieder enthalten, das sind 12.
- Die Bewerber auf einem Wahlvorschlag müssen ihre Zustimmung zur Bewerbung schriftlich erteilen. Diese Zustimmung kann nach Einreichung nicht mehr zurückgenommen werden.
- Innerhalb der 12 möglichen Nennungen können einzelne Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden.
- Über die Aufstellungsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Diese Niederschrift ist vom Versammlungsleiter und weiteren zwei Wahlberechtigten zu unterzeichnen.
- Jeder Wahlvorschlag muß einen Beauftragten und einen Stellvertreter bezeichnen. Der Beauftragte, bzw. sein Stellvertreter sind berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben bzw. entgegenzunehmen.
- Dem Wahlvorschlag sind die Unterlagen beizulegen, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Aufstellungsversammlung belegen.
- Die Wahlvorschläge sind getrennt für die Bürgermeister- und die Gemeinderatswahl vorzulegen.
- Vorlagen für die Wahlvorschläge können ab sofort in der Gemeindeverwaltung abgeholt werden.

Wahldurchführung:

Der Gemeindebereich wird - wie bisher schon - eingeteilt in:

- **zwei Urnenwahl-** und
- **einen Briefwahlbezirk.**

Die Auswertung der gesamten Wahl erfolgt einheitlich in der Schule. Als Wahlvorstände, Wahlbeisitzer und Wahlhelfer werden ausschließlich Personen berufen, die keine Bewerber oder Beauftragte sind.

Feuerwehrwesen - Digitale Funkalarmierung

Die Gemeinde Schönau ist die erste Kommune innerhalb des Zuständigkeitsgebietes der integrierten Leitstelle -ILS- Passau, in deren Gebiet alle vorhandenen Sirenen auf digitale Alarmierung umgerüstet wurden.

Das Bayerische Staatsministerium des Innern hat vor einigen Jahren auf der Basis vorangegangener Planungen und einer technischen Nutzbarkeitsanalyse entschieden, die Alarmierung über das Digitalfunk BOS Netz (DF-Alarmierung) zu ermöglichen und den bayerischen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) die DF-Alarmierung empfohlen. Hierzu erfolgte der Projektstart im ILS-Bereich Passau im Februar 2024. Bis Ende 2027 sollen alle ca. 600 Bestands-Sirenen mittels sogenannter TETRA-Sirenen-Einheiten (TSE) zur digitalen Alarmierung über TETRA-Standard ertüchtigt werden.

Frühzeitig haben sich die zuständigen Mitarbeiterinnen Andrea Sager und Martina Sperl im Rathaus Schönau um die zeitnahe Umsetzung und Förderung der Umrüstung gekümmert. Unmittelbar mit der Förderzusage wurde die Fachfirma Zwei-Punkt-Vier aus Pfarrkirchen mit der Projektierung und Ausführung betraut; die Fachkräfte der taktisch-technischen Betriebsstelle -TTB-, die bei der ILS in Passau angesiedelt ist, übernahmen parallel dazu die notwendigen Programmierungen.

Jetzt konnte im Beisein der Rathausmitarbeiterinnen, der drei Ortskommandanten, der Vertreter der Firma Zwei-Punkt-Vier und der Führungskräfte der ILS Passau die neue Technik offiziell in Betrieb genommen werden. Geschäftsführer Martin Aigner und sein Kollege Wolfgang Nachtmann von der Firma Zwei-Punkt-Vier erläuterten dabei einerseits die baulichen Ausführungen sowie Stefan Blininger von der ILS und Helmut Knapp von der TTB erklärten andererseits die technischen Ausführungen. Als Vorteile der neuen Technik stellten sie besonders heraus, daß das TETRA-Netz flächendeckend auf mindestens 72 Stunden notstromversorgt wird, daß das Netz und die Sirenen permanent überwacht, Störungen sofort gemeldet und behoben werden und daß alle umgebauten Sirenen neben dem Signal „Feuer“ auch „Warnung-“ und „Entwarnung der Bevölkerung“ auslösen können.

Über die Umrüstung der insgesamt zehn Standorte in der Gemeinde Schönau auf die digitale Alarmierung wurden auch die drei Ortsfeuerwehren Schönau, Unterhöft und Unterzeitlarn mit neuen Pagern ausgestattet. Während neun der zehn Sirenenstandorte noch mit Motosirenen ausgestattet sind, ist der Standort in Marschalling schon mit einer akkubetriebenen Sirene ausgestattet.



Bei der In-Dienst-Stellung der digitalen Funkalarm-Sirenen in Schönau waren am Standort in Marschalling dabei (von links nach rechts) Stefan Blininger, (ILS), Helmut Knapp (TTB), Bastian Schnell (Kommandant FFW Unterzeitlarn), Stefan Schmalzgruber (Kommandant FFW Schönau), Matthias Heubelhuber (Kommandant FFW Unterhöft), Andrea Sager und Martina Sperl (Gemeinde Schönau), Martin Aigner und Wolfgang Nachtmann (Firma Zwei-Punkt-Vier);

Übertragung Standesamtsaufgaben an VG Falkenberg

Mit Beginn des neuen Jahres 2026 übernimmt die Verwaltungsgemeinschaft Falkenberg im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit die standesamtlichen Aufgaben der Gemeinde Schönau. Nach Fassung der entsprechenden Gremiumsbeschlüsse unterzeichneten die Bürgermeister Robert Putz für Schönau und Anna Nagl für die Verwaltungsgemeinschaft Falkenberg die Vereinbarung über die große Übertragung der Aufgaben des Standesamtes.

Es war schon frühzeitig absehbar, daß mit der Ruhestandsversetzung des bisherigen Leiters des Schönauer Standesamts, Geschäftsleiter Michael Noder die personenstandsrechtlichen Aufgaben im Standesamt Schönau nicht fortgeführt werden können. Deshalb hat die Gemeinde Schönau mit der Verwaltungsgemeinschaft Falkenberg Kontakt aufgenommen, als diese sich personell im Bereich des Standesamts neu aufgestellt hat. Für eine spätere Aufgabenübertragung hat Schönau eine entsprechende Absichtserklärung abgegeben. Da die Dienstzeit von Michael Noder noch im laufenden Jahr endet, beschloß der Schönauer Gemeinderat einstimmig, die Standesamtsaufgaben zum 01.01.2026 an die VG Falkenberg abzugeben; die Gemeinschaftsversammlung Falkenberg hat der Aufnahme ebenso einstimmig zugestimmt. Die unterzeichnete Vereinbarung ist noch von der Standesamtsaufsicht beim Landratsamt Pfarrkirchen abzusegnen und bekannt zu machen. Bis zum Jahresende werden die bisherigen Standesamtsbücher, Sammelakten und Fachregister dem Standesamt Falkenberg übergeben.



Schönaus Bürgermeister Robert Putz (2. von links) und Falkenbergs Bürgermeisterin Anna Nagl (3. von rechts) unterzeichnen die Vereinbarung zur Übertragung der standesamtlichen Aufgaben; mit dabei waren Standesamtsleiter und Geschäftsleiter der Gemeinde Schönau Michael Noder (links) sowie Standesamtsleiter und Geschäftsleiter der VG Falkenberg Franz Bauer (rechts) und seine Mitarbeiterin Heike Albrecht (2. von rechts);

Für standesamtliche Anliegen ist ab Januar 2026 die VG Falkenberg zuständig. Wenden Sie sich bitte an die Ansprechpartner des Standesamtes Falkenberg (08727 / 9604-0). Wer nach der Übertragung dennoch in Schönau heiraten möchte, kann dies selbstverständlich, nach erfolgter Anmeldung in Falkenberg, nach vorheriger Terminvereinbarung im Trauzimmer des Schönauer Rathauses oder im Wasserschloß Schönau machen.

Ortscharitasverband Schönau-Unterzeitlarn

Ganz im Sinne des Caritas-Gedankens besuchte der Ortsverband Schönau-Unterzeitlarn den Nachbarort Arnstorf. Auf Vermittlung des Schönauer Vorstandsmitglieds Rita Winkler bot Schloßherr Moritz Graf von Deym an, eine Delegation aus Schönau durch das so genannte „Obere Schloß“ zu führen. Die Schönauer Caritasmitglieder unter Leitung ihres 1. Vorsitzenden Pfarrer Rupert Wimmer wurden vom Schloßherrn freundlichst empfangen und zunächst in die jahrhundertlange Geschichte des Schlosses und seiner darin lebenden Geschlechter eingeführt.



Schloßherr Moritz Graf von Deym (hinten Mitte vor der Reiterfigur des Hl. Georg) führte die Schönauer Caritasmitglieder durch die spätgotische Schloßanlage in Arnstorf und gab kunst- und bauhistorische Erläuterungen sowie auch eine Abfolge der adelsgeschlechtlichen Schloßherren. Caritasvorsitzender Pfarrer Rupert Wimmer (vorne knieend 2. Von links) gestaltete abschließend noch eine kleine Andacht in der Schloßkapelle.

Weit über die umfangreiche Baugeschichte des Arnstorfer Schlosses hinaus erweckte Graf von Deym durch seine kunsthistorischen und genealogischen Erläuterungen in den prunkvollen Räumen eine lebendige Atmosphäre des Schloßlebens. Neben dem Arkadengang im Erdgeschoß führte Graf von Deym vor allem noch in die Prunkräume vormaligen Herrscherlebens mit dem Kaisersaal und seinen mythologischen Szenen als Höhepunkt.

In der Schloßkapelle, die der Heiligen Katharina geweiht ist, gestaltete Caritasvorstand und Pfarrer Rupert Wimmer noch eine gemeinsame Andacht und dankte anschließend Moritz Graf von Deym für den überaus freundlichen Empfang und die interessanten Ausführungen zum Schloß Arnstorf.

Zum Abschluß des Halbtagesausflug kehrten die Schönauer Cyaritasmitglieder noch im Thalhauser Hof ein.

Frauenbund gewinnt erstmals Gemeindeschießen

Am diesjährigen Gemeindeschießen um die Kristallkugel des von Michael Noder gestifteten Wanderpokals haben insgesamt 30 Mannschaften teilgenommen. Der Mannschaft des Katholischen Frauenbundes Schönau gelang es erstmals, den Sieg einzufahren. Sie lösten damit die zuletzt siegreiche Mannschaft des Orts Caritasverbandes Schönau-Unterzeitlarn ab, die zuletzt zweimal siegreich waren. Die siegreichen Damen in der Zusammensetzung mit Angie Fritz, Elisabeth Waldherr, Manuela Högl, Anita Maier und Ingrid Brunner erzielten mit 390 Ringen das drittbeste Einzelergebnis und sicherten sich den Sieg mit einer Acht als verdeckten Schuß. Mit gesamt 702,00 Ringen setzten sie sich dann doch deutlich vor den ringgleichen Mannschaften der letztjährigen Sieger von der Caritas (Heinrich und Maria Aigner, Franz Hölzlwimmer, Josef Fritz und Dr. Hans Kotter; 414 Einzelringe, verdeckter Schuß eine Sechs, gesamt 662,40) und der Pfarrgemeinde und Kirchenverwaltung Schönau (Franz Paintmayer, Pfarrer Rupert Wimmer, Christa Stelzeneder, Klaus Zellhuber und Nadine Feuchtmeir; 368 Einzelringe, verdeckter Schuß eine Acht, gesamt ebenfalls 662,40) durch. Auf dem 4. Platz landete die Mannschaft des Elternbeirates des Kindergartens (Manuela Bertlein, Evi Bajus, Fabian Hoffmeister, Pascal Gombert und Matthias Danner; 359 Ringe, verdeckter Schuß eine Sieben, gesamt 610,30) und auf dem 5. Platz die Frauen aktiv Unterzeitlarn (Christine Stopfinger, Bruni Hauslbauer, Amngela Peukert, Anita Huber und Erna Dirnberger; 371 Ringe; verdeckter Schuß eine Sechs, gesamt 593,60).

Bürgermeister Robert Putz sprach bei der Siegerehrung ein dickes Lob an die Organisatoren für die erneut souveräne Durchführung des gemeindeweiten Wettbewerbs aus. Der Bürgermeister, der zusammen mit Schützenmeister Armin Kettl und Sportleiter Heinrich Aigner die Siegerehrung durchführte, war erstaunt über die engagierten Teilnehmer aller 30 Mannschaften, gestand eine bittere Niederlage seiner Gemeinderatsmannschaft mit über 250 Ringen Differenz gegenüber der siegreichen Frauenbundmannschaft ein und überreichte den begehrten Wanderpokal an die Mannschaft des Frauenbundes Schönau. Als beste Einzelschützen geehrt wurden Maria Aigner mit 90 Ringen und Heinrich Aigner mit 97 Ringen. Die Schloßschützen Schönau bedanken sich bei allen Teilnehmern und freuen sich darauf, wenn es im nächsten Jahr wieder heißt: „Gut Schuss beim Gemeindeschießen Schönau“.



Bei der Siegerehrung des diesjährigen Gemeindeschießens stellten sich zum Gruppenfoto (von links nach rechts) Schützenmeister Armin Kettl, Bürgermeister Robert Putz, Anita Masier, Sportleiter Heinrich Aigner, Maria Aigner, Angie Fritz vom siegreichen Frauenbund, Robert Maier, Manuela Bertlein, Pascal Gombert, Bruni Hauslbauer, Franz Paintmayer und Dr. Hans Kotter; -/-



Theaterfreunde Schönau

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Wir laden Sie zur diesjährigen Jahreshauptversammlung
der Theaterfreunde Schönau

**am Freitag, 17.10.2025 um 19:30 Uhr
im Schloßcafé Asbeck**

recht herzlich ein.

- Tagesordnung:
1. Begrüßung
 2. Vorstandsbericht
 3. Kassenbericht
 4. Bericht der Kassenprüfer / Entlastung der Vorstandschaft
 5. Neuwahlen
 6. Wahl der Kassenprüfer
 7. Jahresplanung 2025/2026
 8. Wünsche und Anträge

Anschließend möchten wir gemeinsam unseren Film vom Theater 2024 ansehen.

Im Interesse des Vereins würden wir uns über eine zahlreiche Beteiligung sehr freuen.
Wir bedanken uns dafür im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Theaterfreunde Schönau
Die Vorstandschaft



Hundesteuer

Die Gemeinde erhebt Ende Oktober die Hundesteuer für das Jahr 2025 auf der Grundlage der bisher gemeldeten Angaben. Wir bitten alle Hundehalter, deren Hund noch nicht angemeldet ist, dies bei der Gemeinde vorzunehmen, bzw. Änderungen gegenüber dem letzten Jahr mitzuteilen.

Außerdem wird um fristgerechte Überweisung der Hundesteuer gebeten, sofern keine Einwilligung zur Abbuchung erteilt wurde. Die Hundesteuer i.H.v. 30 € pro Hund ist zum 31.10.2025 fällig.

Hinweis zu Drohnenflügen

Das Überfliegen fremder Grundstücke mit Drohnen ohne Zustimmung der Eigentümer ist in der Regel unzulässig, unter anderem, wenn die Drohne eine Kamera besitzt, über 250 Gramm wiegt oder in einer Höhe fliegt, die den Luftraum des Grundstückseigentümers beeinträchtigt. Ein solcher Flug kann das Persönlichkeitsrecht und die Privatsphäre verletzen und zu rechtlichen Konsequenzen führen. In Wohngebieten oder in der Nähe von sensiblen Einrichtungen gelten häufig Einschränkungen oder Flugverbote. Bitte informieren Sie sich im Vorfeld über die aktuellen Bestimmungen.

DIE FREIWILLIGEN FEUERWEHREN

SCHÖNAU UND UNTERHÖFT

laden alle Mitglieder mit Partner ein zum gegenseitigen
Patenbitten und Patenbrautbitten



am Samstag den 15.11.2025
um 19:30 Uhr
im Gasthaus Wieser-Hausmanninger
in Schlottham

**Wenn
möglich in
Uniform!**

Aus dem Standesamt
Herzlichen Glückwunsch

70. Geburtstag
Georg Brunner
Josefine Lindhuber

75. Geburtstag
Marianne Schnell
Josef Enggruber
Ingeborg Stahlhofer

80. Geburtstag
Franz Xaver Kirschner
Ingeborg Graßl

85. Geburtstag
Elisabeth Reiprich

Zur Hochzeit
Stefanie Scheid und Tim Schlenski

Geburten

Flora Josefine Rieger
Azad Aktürk
Lou Valentin Thanner

Zur Goldenen Hochzeit
Elisabeth und Rudolf Reithmeier

Aufrichtiges Beileid zum Todesfall von
Konrad Eigner
Ingrid Lagleder

Veranstaltungskalender

11.10.2025	Schloßschützen Schöna	Jahresversammlung
12.10.2025	Pfarramt Schöna	3. Goldener Sonntag
17.10.2025	Theaterfreunde Schöna	Jahresversammlung
19.10.2025	Pfarramt Schöna	Erntedankfest
07.11.2025	Sportverein Schöna	Watt-Turnier
08.11.2025	Tennisclub Schöna	Mostfest
14.11.2025	FFW Unterzeitlarn	Jahresversammlung
15.11.2025	FFW Schöna/Unterhöft	gegenseitiges Patenbitten
17.11.2025	Gemeinde Schöna	Volkstrauertag

Öffnungszeiten und Erreichbarkeiten

Gemeindeverwaltung:

Mo.-Fr. 08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Mo./Di. 14.00 Uhr – 17.00 Uhr
Do. 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Wertstoffhof:

Mi. 15.00 Uhr – 17.00 Uhr
Fr. 14.00 Uhr – 17.00 Uhr
Sa. 09.00 Uhr – 12.00 Uhr

Kompostieranlage Arnstorf

Mi. 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Fr. 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Sa. 09.00 Uhr – 12.00 Uhr

Kath. Pfarramt:

Di. 08.00 Uhr – 11.30 Uhr
14.30 Uhr – 18.00 Uhr
Fr. 13.00 Uhr – 16.00 Uhr

E-Mail: pfarramt.schoenau@bistum-passau.de

Erreichbarkeit der Seniorenbeauftragten der Gemeinde, Frau Angela Fritz:

Tel: 08726 / 910003

E-Mail: 08726910003@t-online.de

Erreichbarkeit der Jugendbeauftragten der Gemeinde, Frau Martina März:

Tel: 08726 / 967817

E-Mail: maerz-martina@gmx.de

Gemeindeverwaltung:

Telefon-Nr. 08726 / 9688-0

Fax-Nr. 08726 / 9688-20

E-Mail-Adresse der Gemeindeverwaltung: gemeinde@schoenau.bayern.de

Homepage der Gemeindeverwaltung: www.gemeinde-schoenau.de

Grundschule Schöna:

Telefon-Nr. 08726 / 1600

Fax-Nr. 08726 / 1728

E-Mail-Adresse der Schule: sekretariat@gs-schoenau.de

Homepage der Schule Schöna: www.gs-schoenau.de

Kindergarten St. Stephanus: Telefon-Nr. 08726 / 543

E-Mail-Adresse des Kindergartens: kita.schoenau@bistum-passau.de

Homepage des Kindergartens Schöna: www.kindergarten-schoenau.de

Tierarztpraxis Dr. Anja Kotter & Julia Evers,

Baron-Riederer-Straße 55

Tel.: 08726 – 9409000

E-Mail: info@tieraerzte-sonnendorf.de

Mobil: 0151 - 25564791



Sprechzeiten:

Montag 08:00-12:00; 14:00-18:00

Dienstag 08:00-12:00; 15:00-19:00

Mittwoch 08:00-12:00; 14:00-18:00

Donnerst. 08:00-12:00; 15:00-19:00

Freitag 08:00-12:00; 14:00-18:00

Physiopraxis Stefanie Hofbauer & Nicole Krapf,

Baron-Riederer-Straße 55

E-Mail: sonnendorf_physio@yahoo.com

Tel.: 08726 – 9698750



Montag 08:00 - 20:00

Dienstag 07:30 - 20:00

Mittwoch 08:00 - 19:00

Donnerstag 07:30 - 20:00

Freitag 07:00 - 17:00

Praxis für Heilpraktik und Osteopathie

Baron-Riederer-Straße 55

E-Mail: info@osteopathie-schoenau.de

Tel: 0151 / 54928954



Mittwoch 09.00 – 19.00 Uhr

Freitag 13.30 – 17.30 Uhr

und

Termine nach Vereinbarung

Hebamme

Katrin Pfaffinger

im Sonnendorf

Baron-Riederer-Straße 54

E-Mail: katrin-pfaffinger@web.de

Tel: 0171 / 9923044



VET PHYSIO TEAM



VET PHYSIO TEAM

Haberl & Viehbeck GbR

HABERL & VIEHBECK GBR

Therapie von Pferden und Hunden

Baron-Riederer-Straße 48 a

E-Mail: info@vetphysioteam.de

Tel: 0171 / 5226558